



Beschlussvorlage für Ausschüsse

Drucksache Nr.
0028/2022

öffentlich

Amt/Aktenzeichen
60/63 BR-2021-3273-2

Datum
06.01.2022

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	27.01.2022	Ö

Betreff:

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Baustellencontainers zu einer Anlage für kulturelle Zwecke (Römisches Bühnentheater), Zitadellenweg, Mainz-Oberstadt, Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurstück 105/9;

hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Je 10/1

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der vorhandene Baustellencontainer soll zu einer Anlage für kulturelle Zwecke umgenutzt werden. Das Gebäude soll Informationen zum direkt nebenan liegenden Römischen Bühnentheater in Form einer Ausstellung geben. Gleichzeitig dient es als Treffpunkt für Führungen im Römischen Bühnentheater.

Des Weiteren sind in der Orchestra Veranstaltungen vorgesehen. Das vorliegende Gebäude dient auch hier als Treffpunkt und Kasse. Gleichzeitig sind hier auch Toiletten für die Veranstaltungen geplant. Die Containeranlage befindet sich zurzeit noch auf öffentlich gewidmeter Verkehrsfläche, das Einziehungsverfahren ist bereits eingeleitet. Dessen Abschluss wird im Mai 2022 erwartet.

b) Baurecht

Da das Vorhaben außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegt und sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert, denn es dient der Erkundung des direkt angrenzenden Römischen Bühnentheaters.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die ausreichende Erschließung ist über den Zitadellenweg gesichert.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. i. V. Blanz

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.

89-2021-3273-2

Landeshauptstadt Mainz

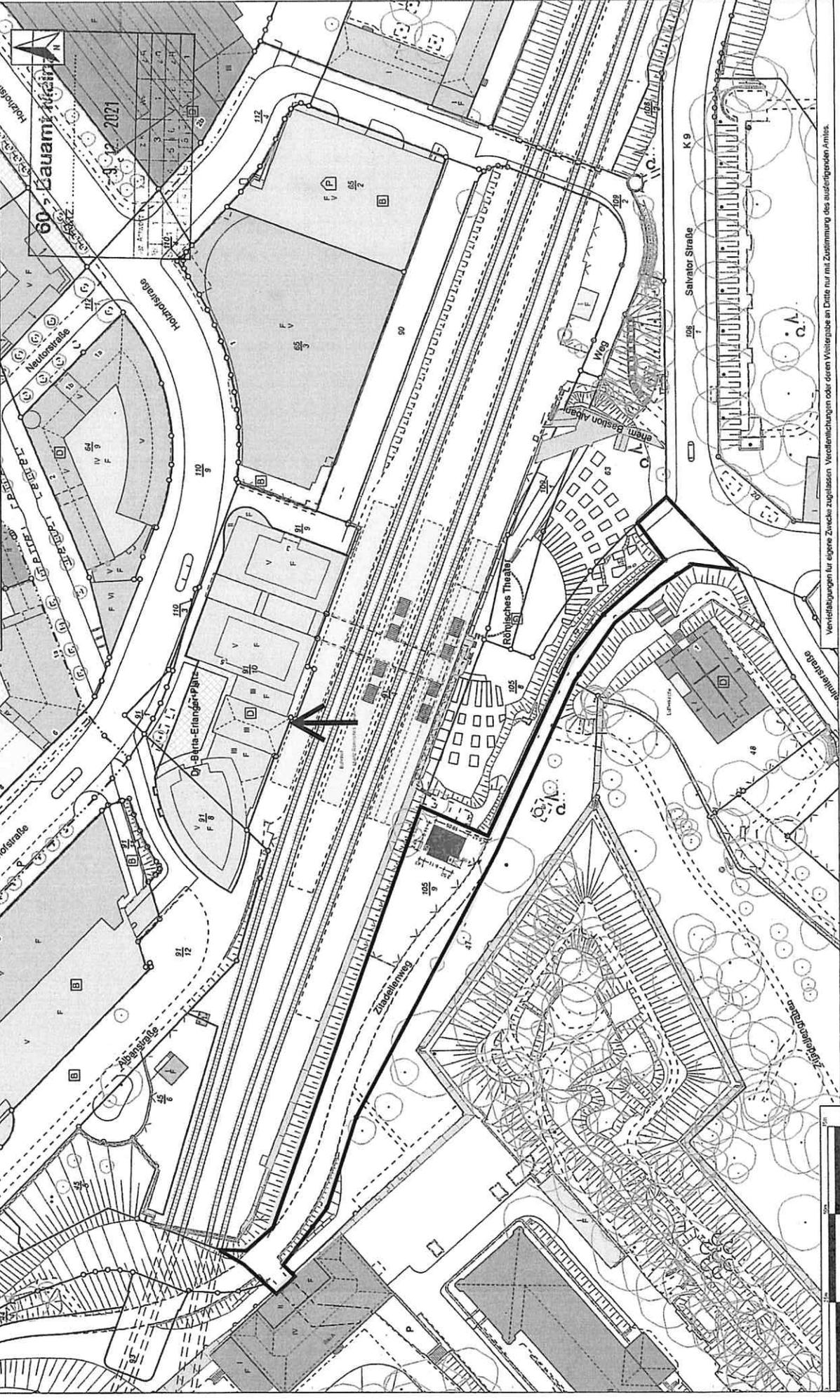
Bauamt
Vermessung und Geoinformation

Amtlicher Auszug aus der Stadtgrundkarte

Basisdaten: Legenheitskarte der Vermessungs- und Zuständigkeitsbereiche
 Hinweis: Eine aktuelle optische Überprüfung der Topographie sowie des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Anhang-Nr. L 470/2021
 Gemeinde Mainz (3701)
 Flur Flurstück(e) 63, 105/8, 105/9, 109/1
 Maßstab 1:1000

Maing den 28.10.2021
 Dieser Auszug wurde elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben.



Veränderungen für eigene Zwecke zugelassen. Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des ausfertigenden Amtes.